

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0012/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>21.01.2008</b>
<b>Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 94 "Housing Area"</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Frau Dietrich</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.01.2008</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Amberg 94 „Housing Area“ in der Entwurfsfassung vom 28.01.2008 (vgl. Anlage) gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch als Satzung.

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Amberg 94 „Housing Area“ für das Gebiet zwischen der Kennedystraße, Steubenstraße, und Flächen an der Richthofenstraße beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 005/0011/2008), um die leer stehenden Wohnanlagen abzubauen und aus immissionsschutzrechtlichen, sozialen und städtebaulichen /energetischen Gründen einer Neuordnung zuzuführen.

Mittlerweile hat die Stadt Amberg Kenntnis von Nutzungsabsichten, die der vorgetragenen städtebaulichen Entwicklung der Stadt Amberg und den bisherigen Gesprächen mit der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) entgegenstehen.

Zur Sicherung der Planungsziele wird daher die Verhängung einer Veränderungssperre für die „Housing Area“ notwendig. Mit einer solchen Veränderungssperre dürfen insbesondere Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht mehr ohne Ausnahmeentscheidung der Baugenehmigungsbehörde in Verbindung mit der Zustimmung des Bauausschusses durchgeführt werden. Die Veränderungssperre tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft (vgl. § 17 Abs.1 BauGB), außer sie wird unter besonderen Umständen auf bis zu vier Jahre verlängert.

---

Martina Dietrich, Baureferentin

## Anlagen:

Satzungsentwurf der Veränderungssperre in der Fassung vom 28.01.2008 mit Geltungsbereich